

Bezirks-Vorderladeturnier 2026

Ausschreibung

Teilnahmebedingungen :

- Mitglied beim Hessischen Schützenverband (Online-Datenbank ZMI)
- Erlaubnis §27 SprengG



Durchführung

Abweichend vom Regelwerk der Sportordnung des DSB (Teil 7) gelten für unser Vorderlader-Turnier folgende Sonderregeln die mit der Turnierteilnahme anerkannt werden.

13 Schuss mit 3 Streichschüssen (10 Wertungsschüsse)

Schießzeit : 40 Minuten

Perkussionsgewehr, Perkussionspistole und Perkussionsrevolver
(Revolver und Pistole - eine Wertung)

Geschossen wird an insgesamt 4 Wettkampftagen :

SA 09.05.2026

SA 27.06.2026

SA 25.07.2026

SA 19.09.2026

Startzeit jeweils 13.30 Uhr

Schießzeiten

Kurzwaffen

Insgesamt 4 Durchgänge auf der 25 m - Anlage (Wechsel alle 45 Minuten).
Jeweilige Startzeit : (13:30 / 14:15 / 15:00 / 15:45 Uhr)

Perkussionsgewehr

Auf der 50 m Anlage Schießzeit : 13:30 bis 16:00 Uhr (Fliegender Wechsel)

Disziplinen

- | | | | |
|----|--|---|-------------------|
| 1. | Perkussionskurzwaffen | - | Frei Stehend |
| 2. | Perkussionsgewehr | - | Frei Stehend |
| 3. | Perkussionsgewehr Auflage stehend | - | Stehend aufgelegt |
| 4. | Perkussionsgewehr Auflage sitzend | - | Sitzend aufgelegt |

Je Disziplin - eine Offene Klasse und ausschließlich Einzelwertung

Kurzwaffen

Revolver bzw. Pistole dürfen auch beidhändig in Anschlag gebracht werden.

Gewehr - Stehend Auflage

Das Gewehr muss mit dem Vorderschaft auf der dafür vorgesehenen Auflage aufgelegt werden. Die Auflage darf mit einer Hand berührt werden. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden. Das Gewehr darf mit beiden Händen, der Wange sowie der Schulter (nicht Brust) gehalten bzw. abgestützt werden. Die nicht abziehende Hand muss den Vorderschaft von unten oder oben halten. Änderungen bzw. Zusatzteile an den Waffen (z.B. zur Auflage dienende Vorrichtungen) sind nicht erlaubt.

Gewehr - Sitzend Auflage

Teilnehmer ab Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an die Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Der Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Sitzfläche muss waagrecht sein. Die Schuhsohlen müssen den Boden vollflächig berühren.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich !

Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.